

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Mustr. Sonntags-
blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirth-
schaftliche Beilage**
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

**Amts-
Blatt**
des Königl. Amtsgerichts
und des Stadtrathes
zu
Pulsnik.

Inserte
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Saas-
stein & Vogler u. „Invalden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Rosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweimundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 95.

26. November 1890.

Auf dem die Firma **F. J. Schäfer** in Niedersteina betreffenden Folium 164 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Verlegung des Sitzes dieser Firma nach **Oberlichtenau** und Herr **Robert Hermann Schäfer** in Oberlichtenau als **Prokurist** eingetragen worden.
Pulsnik, am 25. November 1890.

Das **Königliche Amtsgericht.**
Dr. **Hempel.**

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 10. d. M. bestimmt die Königliche Bezirkschulinspektion hiermit, daß in **allen Volksschulen** des Bezirks der **Unterricht** am 1. Dezember und am Vormittag des 2. Dezember d. J. **auszusetzen** ist, damit der Lehrerschaft die wünschenswerthe zahlreiche Beteiligung an der Ausführung der am 1. Dezember d. J. stattfindenden Volkszählung ermöglicht wird. Die **Lehrer** des Bezirks **werden** zugleich hiermit unter Hinweis auf die oben angezogene Bekanntmachung des Königl. Ministerii angewiesen, sich ihren Ortsbehörden zur Ausführung der Volkszählung zur Verfügung zu stellen.
Kamen z, am 21. November 1890.

Königliche Bezirkschulinspektion.
von **Bezschwitz.** Schüze.

Die Frage der Bestrafung oder Entschädigung bei Contractbruch zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.

Es muß in allen Kreisen anerkannt werden, daß die zweckmäßige und gerechte Lösung der Frage der Bestrafung oder der bloßen Entschädigung in den Fällen des Contractbruchs von außerordentlicher Bedeutung nicht nur für das gesammte Wirtschaftsleben, sondern auch für die fernere Entwicklung der socialen Frage überhaupt ist. Muß doch jeder wirtschaftliche Betrieb, der Arbeiter beschäftigt, mit den übeln Folgen des Contractbruchs rechnen und kann doch erwartet werden, daß Arbeiter wie auch Arbeitgeber in Zeiten der Streiks sich weniger leicht zu übereilten Schritten verleiten lassen, wenn die Frage des Contractbruchs zweckentsprechend gelöst wird. Die hohe Wichtigkeit dieser Angelegenheit in gebührende Berücksichtigung ziehend hat bekanntlich auch der Bundesrath die Regelung des Contractbruchs in die Arbeiterschutzvorlage aufgenommen, und erfreulicher Weise hat die Arbeiterschutzkommission des Reichstages in dieser Frage einige Beschlüsse gefaßt, welche eine gedeihliche Regelung derselben erwarten lassen.

Zur Information unserer Leser bemerken wir zunächst, daß eine eigentliche strafrechtliche Bestrafung des Contractbruchs zwischen Arbeitgeber und Arbeiter seitens der Regierung überhaupt nicht geplant wird und auch vom Reichstage nicht gewünscht wird, denn wie nachtheilig und zum Theil sogar frevelhaft der Contractbruch zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auch erscheinen mag, so muß dabei doch auch berücksichtigt werden, daß Zank, Streit, Beleidigungen und ähnliche das menschliche Gemüth in Wallung bringende Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter den Contractbruch, bez. die sofortige Aufhebung des bisherigen Arbeitsvertrages unter eine Art Nothzwang stellen und daß die durch etwa in Aussicht stehende Bestrafung erzwungene Aufrechterhaltung des Arbeitsvertrages zu den unerträglichsten Zuständen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter leicht führen könnte. Zudem dürfte es in Zeiten allgemeiner Arbeitseinstellungen auch praktisch unmöglich sein, etwa hunderttausend contractbrüchige Arbeiter zu bestrafen. Das durch den Contractbruch beleidigte öffentliche Rechtsgesühl fordert nun aber doch eine Sühne und ebenso verlangen die durch den Contractbruch verletzten Interessen der Arbeitgeber, resp. im entgegengesetzten Falle auch diejenigen der Arbeiter einen entsprechenden Schutz. Diese Punkte der schwierigen Sachlage gegeneinander abwägend, soll nach § 125 der Gewerbeordnungsnovelle, resp. Arbeiterschutzvorlage dem Arbeitgeber wie dem Arbeiter das Recht zustehen, im Falle des Contractbruchs von dem den Vertrag brechenden Contractanten eine Buße zu fordern, welche für den Tag des Contractbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Wochen nach den ortsüblichen Löhnen berechnet werden soll.

Man könnte nur darüber streiten, ob die in dieser Weise festgesetzte Buße für den Contractbruch als eine Strafe oder als eine einfache Entschädigung anzusehen sei, doch ist ein solcher Streit praktisch ohne jede Bedeutung, denn diese Buße ist auf der einen Seite entschieden keine Strafe im strafrechtlichen Sinne, denn von einer Gefängnis-

oder bestimmten Geldstrafe ist ja dabei keine Rede, sondern es wird dem contractbrüchigen Theile lediglich der Ersatz des angerichteten Schadens auferlegt, worin wohl Niemand eine besondere Strafe erblicken kann, denn bei frivoler oder fahrlässiger Schädigung eines Dritten waltet eben Entschädigungspflicht ob und die Erfüllung derselben ist keine Strafe im criminellen Sinne. Die Arbeiterschutzkommission hat sich übrigens noch bemüht, diese Buße oder Entschädigung bei Contractbrüchen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf das geringste Maß herabzubringen, indem sie den Antrag des freisinnigen Abg. Gutfleisch annahm, wonach das Wort „Buße“ bei der Entschädigung vermieden, und dieselbe nur auf höchstens sechs Tage vom Tage des Contractbruchs nach ortsüblichem Arbeitslohne gewährt werden soll, eine gedeihliche Verständigung über diese wichtige Angelegenheit im Reichstage ist daher wahrscheinlich.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Bei der am Mittwoch, den 19. d. M. stattgefundenen Stadtverordnetenwahl wurden die Herren **Töpfermeister Reinhold Borsdorf, Klempnermeister Oswald Weber** als Anwärter und die Herren **Kaufmann Bruno Gruhl** und **Schuldirektor Robert Dreher** als Unanwärter wiedergewählt. Von 370 stimmberechtigten Bürgern hatten nur 119, also nur ein Drittel derselben, von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, ein Zeichen großer Interesselosigkeit mancher Bürger an den städtischen Verhältnissen.

Pulsnik. Das für diesen Winter erste Abonnementskonzert unserer Stadtkapelle hinterließ hinsichtlich der Leistungen den besten Eindruck. Es giebt gar manchen viel größeren Ort, dessen Orchester nicht mit dem unsrigen concurriren kann. Um so mehr verdient Letzteres, insbesondere auch bei Gelegenheit seiner Abonnementskonzerte möglichste Unterstützung, und es ist nicht bloß in Rücksicht auf den Musikdirektor, sondern im Interesse der Sache selbst, sehr bedauerlich, daß der Herrnhauseaal nicht gefüllt war. Die besten Nummern des Programms waren die beiden Ouverturen von **Auber** und **Keler-Bela** und der zarte Satz: **Chor de Blanche** von **Cerubini**. Diese Nummern wird man im nächsten Abonnementskonzert oder bei anderer Gelegenheit gern wieder hören. Auch Nummer 1 und 5: **Festfreudenmarsch** und **Gruß an die sächsische Schweiz** waren recht hübsche, gut vorgetragene Kompositionen. Wenig aber lohnte das mühevollen Studium von Nr. 8: **„Traum einer jungen Mutter“** von **Lumbye**, ein Tonstück, das an vielen Stellen eher das Erwachen des Löwen oder etwas Ähnliches zu schildern scheint. Auch das darauf folgende **Potpouri** brachte in einer schier endlosen Folge an einander gereiht, nur ärmliche Fetzen von Musikstücken, die an sich, d. h. unverstümmelt, musikalische Perlen sind. Gespielt wurden alle Nummern, auch das **Kylophon-Solo** in sehr befriedigender Weise. Hoffentlich darf sich unserer Musikdirektor **Gierth** und seine Kapelle, die zur Zeit manche recht tüchtige Kräfte hat, beim nächsten Konzert einer zahlreichen Zuhörerschaft erfreuen.

Pulsnik. Am Sonntag Abend sprach im Saale des Schützenhauses Herr **Hindorf-Radebeul** im hiesigen Naturheilverein vor einer auch von Nichtmitgliedern ziemlich gut besuchten Versammlung über **Sicht** und **Rheumatismus**.

Herr **Hindorf** verbreitete sich zunächst über die Ursachen der **Sicht**, die zurückzuführen sei auf zuviel Zufuhr stickstoffhaltiger Nahrung, auf übermäßige Zufuhr von geistigen Getränken, auf mangelhafte Bewegung und ebensolche Ausscheidung. Er gab sodann die Mittel und Wege an, wie durch naturgemäße Heilweise der böse Gast wieder verbannt werden könne. In gleicher Weise besprach Herr **Hindorf** den **Rheumatismus** und betonte zuletzt, daß es ihm in seinem Vortrage darum zu thun gewesen sei, auseinander zu setzen, wie die genannten Krankheiten entstehen und wie sie fern gehalten werden können. Sprecher erntete für seinen allgemein verständlichen Vortrag wohlverdienten Beifall.

— **Weichherzige Hausfrauen**, die sich durch die Bitten und Thränen ihrer Dienstmädchen verleiten lassen, denselben unverdient gute Zeugnisse auszustellen, mögen aus dem nachfolgenden Falle eine Warnung entnehmen: Vor einiger Zeit wurde ein Dienstmädchen wegen eines verübten Diebstahls entlassen und das Entlassungszeugniß lautete dennoch: **„Fleißig und ehrlich verhalten“**. Bei der neuen Herrschaft führte die Entlassene einen Diebstahl im Werthe von mehreren Hundert Mark aus. Auf Grund obengedachten unrichtigen Zeugnisses wurde der Aussteller gerichtlich verurtheilt, den der bestohlenen Herrschaft erwachsenen Schaden zu ersetzen und sämtliche Kosten zu tragen.

— In's **Ungeheuerliche** gehen die Gebote fremder Aerzte für das Heilmittel des **Dr. Koch**, das augenblicklich weder durch die besten Empfehlungen, noch durch die Mitwirkung der Gesandtschaften zu erlangen ist. Ein italienischer Arzt bot 5000 Mark für ein Fläschchen, konnte es aber nicht erlangen. — Die **Veruche**, welche bereits von bekannten Aerzten mit dem Mittel gemacht worden, bestätigen durchaus **Koch's** bekannte Angaben über die Wirkung seines Mittels.

— Nur noch wenige Tage trennen uns von dem 1. Dezember dieses Jahres, an welchem alle auf deutschem Boden sich aufhaltenden Personen in Millionen von Haushaltungskisten oder Zählblättern nach Namen, Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Religion, Geburtsort, Staatsangehörigkeit u. verzeichnet werden sollen. Hunderttausende von Zählern, welche die Verwaltung eines Ehrenamtes freiwillig übernommen haben, werden in den letzten Tagen des November ihre Mitbürger mit den nöthigen Zählpapieren versehen und ihnen bei der Ausfüllung gern mit Rath und That beistehen. Möge die im öffentlichen Interesse geleistete Arbeit des Ausheilens und Abholens der Zählkisten und der Uebertragung der Haushaltungen in die Kontrolllisten den Zählern nicht erschwert, sondern erleichtert werden und möge sich am 1. Dezember jeder Deutsche mit Dank und Freude als Glied eines großen Gesamtstaates fühlen! Von allen Seiten wird vertrauensvoll erwartet, daß die Haushaltungsvorstände die ihnen überreichten Zählpapiere wahrheitsgetreu ausfüllen und dabei dessen eingedenk sein werden, daß es sich hier um eine öffentliche Pflicht gegen Gemeinde, Staat und Nation handelt und daß jede Antwort einen Baustein zu einem wichtigen Kulturdenkmal unseres Volkes und unserer Zeit bilden wird. Das Deutsche Reich hat in der Zeit von 1871 bis 1885 eine Vermehrung seiner Bewohner von 41,058,792 auf 46,855,704 und das Königreich Sachsen eine solche von 2,556,244 auf 3,182,003 erlebt.

